

Rede des Sprechers für Kommunalpolitik

Bernd Lynack, MdL

zu TOP Nr. 38

Bitte um Zustimmung gemäß § 53 Abs. 3 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) zur Verordnung über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber und die Wahl der Delegierten für die Delegiertenversammlungen für die allgemeinen Neuwahlen und Direktwahlen am 12. September 2021 unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Bewerberaufstellungsverordnung)

Antrag der Landesregierung - Drs. 18/8518

während der Plenarsitzung vom 19.02.2021 im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede!

Auch, oder gerade erst recht in schwierigen Zeiten ist es besonders wichtig, dass unsere Demokratie funktioniert. Dass Bürgerinnen und Bürger mitbestimmen können. Wahlen sind ein ganz wesentlicher Teil dieser Mitbestimmung. In guten und ganz besonders auch in anstrengenden Zeiten.

Es wäre mit Sicherheit viel bequemer und weniger anstrengend gewesen, die anstehenden Wahlen mit Verweis auf das weiterhin anhaltende Pandemiegeschehen zu verschieben. Was würde passieren? Räte, Kreistage, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte würden einfach bis zum Ende der Ansteckungsgefahr in ihren Ämtern bleiben und könnten sich sogar dann noch für ihr "Krisen-Management" feiern lassen.

Für manch' krude Verschwörungstheorien wäre das ein passendes Szenario. Für uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das nicht einmal eine Option, denn: Ohne Wahlen keine Demokratie!

Wir wollen uns gerade auch jetzt diesem demokratischen Prozess – ohne Wenn und Aber – stellen und damit deutlich machen, dass unser Tun und Handeln der politischen Legitimation der Wählerinnen und Wähler unterliegt.

Zu einer demokratischen Wahl gehören aber auch transparente, demokratische Prozesse innerhalb der Parteien zur Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten.

Mit dem von Innenminister Boris Pistorius vorgelegten Verordnungsentwurf können diese jetzt auch unter Covid-Bedingungen gewährleistet werden. Dazu zählen u. a. auch Aufstellungsversammlungen mit verringerten Delegiertenzahlen. Das erleichtert das Einhalten der Abstandregelungen und hilft den Parteien und Wahlvereinigungen bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten.

Eine weitere künftig mögliche Variante ist, dass die Versammlungen zur Aufstellung der Kandidierenden digital abgehalten werden und die Abstimmung anschließend schriftlich in Urnen- oder Briefwahl erfolgt. Alles in allem ein Instrumentenkasten mit sowohl pragmatischen, als auch praktikablen Lösungsangeboten, in dem sich Parteien und Kandidierende bedarfsgerecht, entsprechend der Gegebenheiten, vor Ort bedienen können.

Mit der Verordnung sichern wir eine Kommunalwahl und deren Vorbereitung unter Beachtung demokratischen Grundsätze ab. Mithin unterstützen wir unzählige ehrenamtlich tätige Kommunalpolitikerinnen und -politiker, in dem wir rechtzeitig Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, ihre Wahlen – ehrenamtlich – vorzubereiten.

Wir alle wissen, dass es ein hartes Stück Arbeit war und sicher auch zu Überstunden in Ihrem Haus geführt hat, lieber Boris Pistorius, doch alles in allem hat sich dieser Druck gelohnt. Parteien, Kandidierende und Bürgerinnen und Bürger haben jetzt endlich Planungssicherheit und können mit den Wahlvorbereitungen beginnen.

Anrede!

Ich möchte enden mit einem Zitat von Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt: "Demokratie ist kein Zustand, Demokratie ist ein Prozess."

Diesen Prozess wollen wir mit dieser Verordnung einen großen Schritt weiterentwickeln.

In diesem Sinne: Lassen Sie uns gemeinsam zeigen, dass Infektionsschutz und Demokratie keine Gegensätze sind. Ich bitte Sie alle herzlich um Zustimmung und freue mich auf einen fairen, demokratischen Wahlkampf.

Herzlichen Dank!